

2. Voranschlag 2010: Beschluss des Grossen Rates betreffend individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen (§§ 11 und 35 BVO, §§ 2, 4 und 11 LBV) (08/BS 17/158)

Eintreten

Präsidentin: Den Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission: Kurt Baumann, Sirnach (Präsident); Margrit Aerne, Lanterswil; Josef Bieri, Kreuzlingen; Thomas Böhni, Frauenfeld; Cäcilia Bosshard, Wilen (Gottshaus); Heidi Grau, Zihlschlacht; Carmen Haag, Stettfurt; Dr. Hermine Hascher, Eschikofen; Verena Herzog, Frauenfeld; Walter Hugentobler, Matzingen; Erwin Imhof, Bottighofen; Myrta Klarer, Sirnach; Cornelia Komposch, Herdern; Peter Kummer, Oberaach; Peter Markstaller, Kreuzlingen; Walter Marty, Ellighausen; Richard Nägeli, Frauenfeld; Moritz Tanner, Winden; Sonja Wiesmann, Sirnach; Katharina Winiger, Frauenfeld; Daniel Wittwer, Sitterdorf.

Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission

- stellt fest, dass Eintreten gemäss § 39 der Kantonsverfassung obligatorisch ist;
- stimmt dem Antrag des Regierungsrates betreffend individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen mit 18:1 Stimmen zu.

Gemäss § 11 der Besoldungsverordnung beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat im Rahmen des Voranschlages den vorgesehenen prozentualen Anteil an der Gesamtlohnsumme für individuelle Besoldungsanpassungen. Dafür steht gemäss § 11 jährlich mindestens 1 % der Gesamtlohnsumme zur Verfügung. Der Grosse Rat beschliesst im Rahmen des Voranschlages vor Ende November über den entsprechenden Antrag des Regierungsrates.

Massgebend sind gemäss § 11 insbesondere:

1. allgemeine Lohnentwicklung in den öffentlichen Verwaltungen und der Privatwirtschaft;
2. Wettbewerbsfähigkeit des Kantons auf dem Arbeitsmarkt;
3. Finanzlage des Kantons.

Weiter sind die Leistungsfähigkeit der Verwaltung sowie die Gesamtbeurteilung der Personalpolitik beziehungsweise Personalsituation wichtige Kriterien.

Basierend auf den beschriebenen Rahmenbedingungen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat ein Lohnrundenbudget für individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen von 1,0 % der Gesamtlohnsumme. Diese Anpassung entspricht dem Minimum,

das gemäss § 11 der Besoldungsverordnung vorgesehen ist.

Für Leistungsprämien gemäss § 14 der Besoldungsverordnung sieht der Regierungsrat für das Jahr 2010 Fr. 500'000.-- vor. Dieser Betrag ist damit gleich hoch veranschlagt wie für das Jahr 2009. Die Ausrichtung erfolgt als Einmalprämie und ist nicht Lohnbestandteil.

Die generelle Besoldungsanpassung liegt in der Kompetenz des Regierungsrates. Aufgrund der rückläufigen Preisentwicklung und einer erwarteten Nullteuerung im Jahresdurchschnitt sieht der Regierungsrat keine generelle Besoldungsanpassung vor.

Die strukturellen Besoldungsanpassungen (zum Beispiel reglementarische Beförderungen bei der Polizei, Klassenwechsel nach erfolgreicher Einführungsphase) hat der Regierungsrat als Finanzvorgabe für die Gesamtverwaltung mit 0,3 % der Lohnsumme festgelegt. Diese Limite ist in jedem Departement einzuhalten, wobei innerhalb eines Departementes ein Ausgleich unter den Ämtern stattfinden kann.

Im Bereich der Lohnnebenleistungen werden die verbilligten Reka-Checks und Abonnements "Ostwind" weiterhin abgegeben.

Die lohnpolitischen Massnahmen wurden mit *personalthurgau* und der Personalkommission im August 2009 besprochen. *personalthurgau* forderte im Sozialpartnergespräch mit dem Departement für Finanzen und Soziales für die Lohnrunde rund 2,5 % (1,0 % individuell, 1,5 % generell als Realloohnerhöhung).

Eintreten ist gemäss § 39 der Kantonsverfassung obligatorisch.

Präsidentin: Das Wort hat zuerst der Präsident der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Baumann**, SVP: Der Regierungsrat beantragt 1 % der Lohnsumme für das Jahr 2010 für individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen. 1 % entspricht dem Mindestwert gemäss § 11 der Besoldungsverordnung. Die GFK hat diesem Antrag ohne Diskussion mit 18:1 Stimmen zugestimmt.

Richard Nägeli, FDP: Gemäss Besoldungsverordnung ist 1 % die tiefstmögliche Limite, die der Grosse Rat festlegen kann. Im momentanen Umfeld wäre eine höhere Limite unverantwortlich. Die Teuerung lag Ende Oktober 0,9 % unter dem entsprechenden Vorjahreswert. Das heisst, dass die Kaufkraft bereits ohne Lohnerhöhung höher ist als im Oktober 2008. Das Bundesamt für Statistik prognostiziert eine negative Jahresteuierung für das Jahr 2009. Wie bereits früher empfohlen, soll der Regierungsrat die Differenzierung der Löhne leistungsabhängig verstärken. Eine giesskannenartige Verteilung auf alle Lohnbezüger, welche die maximale Lohnlimite noch nicht erreicht haben, ist nicht mehr zeitgemäss. Wenn schliesslich durch die Konzentration auf die stärksten Leistungsträger nur ein Teil des bewilligten Spielraumes von 1 % der Gesamtlohnsumme verwendet wird, dann beweist der Regierungsrat, dass er die Verantwortung für eine situationsge-

rechte Entlöhnung auch ohne Umsetzung der Motion Tanner wahrnimmt. Wenig Verständnis haben wir für die Forderungen von *persona*/thurgau, die nicht gerade sensibel auf das ganze Umfeld ausgerichtet waren. 2,5 % generelle und individuelle Lohnerhöhungen neben zusätzlichen Nebenleistungen waren bei einer negativen Teuerung im August unrealistisch. Allein der hohe Ertragsüberschuss in der Staatsrechnung 2008 rechtfertigt solche Forderungen noch nicht. Die FDP stimmt der individuellen, leistungsbezogenen Lohnanpassung von 1 % der Gesamtlohnsumme zu.

Klarer, SVP: Gemäss einer Umfrage von Ende Oktober bei 23 Branchen beträgt die durchschnittliche Lohnerhöhung für 2010 0,8 %. Die Teuerung ist mit einem Minus von 0,8 % stärker zurückgegangen, als dies der Kanton bei der Budgetierung angenommen hat. Der Regierungsrat hat deshalb nach Ansicht der SVP richtig auf eine generelle Besoldungsanpassung, die in seiner Kompetenz liegt, verzichtet. Die Leistungsprämien von Fr. 500'000.-- sind gleich wie 2009. Auch die strukturelle Lohnanpassung von 0,3 % ist im Budget enthalten. Verbilligte Reka-Checks und Abonnements "Ostwind" werden als Lohnnebenleistungen weiterhin abgegeben. Die Mehrheit der SVP unterstützt den Antrag des Regierungsrates, 1 % für individuelle Lohnanpassungen vorzusehen, was gemäss der heutigen Besoldungsverordnung dem Mindestsatz entspricht. Über das System sind wir jedoch nicht so glücklich. Im Gegensatz zu meinem Vorredner hoffen wir, mit der eingereichten Motion Tanner in Zukunft eine flexiblere Lösung zu erhalten. Wir gehen davon aus, dass die Minusteuerung bei der nächsten Lohnrunde berücksichtigt wird. Die SVP ist der Meinung, dass im Moment kein weiterer Ausbau der Sozialleistungen wie Vaterschaftsurlaub und Zusatzferien stattfinden soll.

Bosshard, CVP/GLP: Die Lohnentwicklung in den öffentlichen Verwaltungen und in der Privatwirtschaft findet, wenn überhaupt, auf einem sehr tiefen Niveau statt. Prognosen deuten auf eine im Durchschnitt eher rückläufige Preisentwicklung hin, und es wird im Jahresdurchschnitt keine Teuerung erwartet. Berücksichtigen wir bereits eingeführte Lohnnebenleistungen ebenso wie nicht lohnwirksame Leistungsprämien, für die der Regierungsrat Fr. 500'000.-- vorsieht, ist der Antrag des Regierungsrates, für individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen 1 % der Gesamtlohnsumme zur Verfügung zu stellen, angemessen. Die CVP/GLP-Fraktion unterstützt den vorliegenden Antrag einstimmig.

Heinz Herzog, SP: Wir haben unter Traktandum 1 gehört, dass die Finanzlage im kerngesunden Kanton Thurgau hervorragend sei. Wir sprechen über den grössten Arbeitgeber in unserem Kanton und damit über die Löhne von Menschen, die beim Kanton arbeiten. Lohnerhöhungen sind auch ein Teil unserer Volkswirtschaft. Jede Lohnerhöhung oder Stellenerweiterung im Kanton generiert Steuern und fördert den Binnenmarkt und damit die Finanzkraft. Wir haben aber auch Einkommenssegmente im Kanton, bei denen

der Teuerungsindex nicht angewendet werden kann. Ich kann mich daran erinnern, dass von den gleichen Kreisen, die jetzt den Index in den Vordergrund stellen, behauptet wurde, dieser sei falsch berechnet worden, als wir Teuerungen von 3 % bis 4 % hatten. Wenn es zu Ungunsten des Personals ist, stimmt die Berechnung plötzlich. Wir führen Lohnverhandlungen mit Firmen, bei denen es um den Erhalt von Arbeitsplätzen geht. Gerade deshalb ist es wichtig, die Kaufkraft dort zu erhöhen, wo dies möglich ist. Dazu gehört auch die Firma "Kanton Thurgau". Der Präsident des Baumeisterverbandes, bei dem eine generelle Lohnerhöhung von 1 % (mindestens Fr. 50.--) plus Erhöhung der Mittagsspesen bewilligt wurde, hat ausgeführt, dass dies in einer wirtschaftlich unsicheren Situation eine gute Lösung sei. Die SP-Fraktion wird dem Lohnbeschluss zustimmen, doch werde ich in der Detailberatung beim entsprechenden Budgetposten im Voranschlag nochmals das Wort ergreifen.

Regierungsrat **Koch**: Wir haben auch in diesem Bereich eine klare Aufgabenteilung: Sie entscheiden über den individuellen, der Regierungsrat über den generellen Teil der Bezahlung. Wir haben bereits mit dem Budget kommuniziert, dass wir von einer Lohnerhöhung von insgesamt 1,3 % ausgehen, wobei wir neben dem individuellen Teil von 1 % im Bereich der strukturellen Anpassungen noch 0,3 % eingesetzt haben, die dann teilweise wieder durch Mutationsgewinne aufgefangen werden. Der Regierungsrat ist überzeugt davon, dass wir uns in diesem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld auf einer guten Ebene befinden. Es wäre nicht zu verantworten, weiterzugehen und auch noch generelle Lohnerhöhungen ins Auge zu fassen. Es wurde mehrmals gesagt, dass wir eine Negativteuerung haben. Auf den Monat gerechnet macht sie 0,9 % aus, im Jahresdurchschnitt 0,3 %. Im Vergleich mit anderen Kantonen befinden wir uns in guter Gesellschaft: Appenzell Ausserrhodon, Graubünden und Schaffhausen planen aus heutiger Sicht ebenfalls eine Lohnerhöhung von rund 1 %, St. Gallen geht von 1,3 % aus. Wir haben in den vergangenen Jahren aufgrund unserer Umfrage bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und aufgrund von Vergleichen mit anderen Kantonen und der Privatwirtschaft einige Massnahmen umgesetzt, worauf wir stolz sind. Ich erinnere daran, dass wir die Ferien auf den 1. Januar 2008 für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zum 49. Altersjahr um drei Tage und bis zum 60. Altersjahr um zwei Tage angehoben haben. Ferner haben wir im Bereich der Gesundheit das Case Management und einen so genannten Personal-kostenpool von Fr. 500'000.-- für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingeführt, die nicht mehr die volle Leistung erbringen können, aber weiterbeschäftigt werden. Mit diesem Geld können wir einzelne Ämter jeweils entlasten. Auch die Reka-Checks und die Abonnements "Ostwind" wollen wir weiterführen, was rund 0,2 Lohnprozente ausmacht. Der Regierungsrat ist sich aber auch bewusst, dass das Personal in den neunziger Jahren bis 2004 dazu beigetragen hat, dass wir einen weniger negativen Staatshaushalt präsentieren konnten. Wir haben den Stufenanstieg sistiert, das Dienstadverschenk halbiert, den Teuerungsausgleich flexibilisiert und im Bereich der Familienzulagen eine Kürzung

von 20 % vorgenommen. Das waren alles Massnahmen, die vom Personal mitgetragen wurden, und dafür sind wir auch heute noch dankbar. Der Regierungsrat will auch in Zukunft eine wertschätzende, leistungsorientierte Personalpolitik fortsetzen, aber gleichzeitig die wirtschaftlichen und finanzpolitischen Rahmenbedingungen beachten. In diesem Sinn bitte ich Sie um Zustimmung. Rund zwei Drittel des Personals können davon profitieren.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss § 11 der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals (Besoldungsverordnung) **obligatorisch**.

Detailberatung

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf betreffend individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen (§§ 11 und 35 BVO, §§ 2, 4 und 11 LBV) wird mit 94:0 Stimmen zugestimmt.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

**individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen
(§§ 11 und 35 BVO, §§ 2, 4 und 11 LBV)**

vom 18. November 2009

Dem Regierungsrat steht für individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen nach den §§ 11 und 35 der Besoldungsverordnung (BVO) sowie den §§ 2, 4 und 11 der Lehrerbesoldungsverordnung (LBV) für das Jahr 2010 ein Prozent der Gesamtlohnsumme zur Verfügung.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates